



# Notbekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2021, Nr. 16

6. Mai 2021

## Fünfte Änderungssatzung der Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für die Masterstudiengänge *Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache* (Vollzeit- und Teilzeit- studiengang) vom 27. November 2014

Vom 6. Mai 2021

Aufgrund von § 63 Abs. 2 sowie §§ 29 Abs. 4 Satz 3 und 59 Abs. 1 Satz 1 und 2 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) i. d. F. vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), i. V. m. § 33 Abs. 1 bis 7 der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 5. Mai 2021 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel 1

#### Änderung der Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für die Masterstudiengänge *Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache* (Vollzeit/Teilzeit) vom 27. November 2014

1. In § 1 Abs. 1 wird in der Klammer nach „Vollzeitstudiengang“ ergänzt:  
„im Studienprofil *Deutsch als Fremdsprache*“
2. Der § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 entfallen die Worte „drei oder“.
  - b) In Satz 2 entfallen die Worte „fünf oder“.
  - c) Der Satz 3 entfällt vollständig.
3. In § 1 Abs. 3 entfällt der Satz 2 vollständig.
4. In § 2 entfällt der bisherige Abs. 2 vollständig. Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 2.
5. In § 3 Abs. 1 entfällt in Satz 1 der Teilsatz „, bei verkürzter Regelstudienzeit auch im Sommersemester,“.
6. Der § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 entfällt der Teilsatz „bzw. zu den entsprechenden Studiengängen mit verkürzter Regelstudienzeit gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1“.

- b) In Satz 1 wird nach dem Ausdruck „in Verbindung mit dem Vollzeitstudiengang“ ergänzt: „im Studienprofil *Deutsch als Fremdsprache*“.
  - c) In Satz 1 entfällt nach dem Wort „Kolumbien“ der Verweis „gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2“.
  - d) In Satz 3 entfällt die zweite Satzhälfte: „, im Falle der verkürzten Regelstudienzeit bei beiden Studiengängen 90 ECTS-Punkte“.
7. In § 5 Abs. 1 entfällt Satz 2 vollständig.
8. In § 5 Abs. 3 entfällt in Satz 1 nach der Klammer der Teilsatz „bzw. für die Studiengänge mit verkürzter Regelstudienzeit“.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. April 2021 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf das Zulassungs- und Auswahlverfahren für das Wintersemester 2021/2022.

Freiburg, den 6. Mai 2021

Prof. Dr. U. Druwe  
Rektor